

RKS Retzbach Klima Service GmbH · Carl-Zeiss-Str. 19-21 · 30827 Garbsen

Kählig Antriebstechnik GmbH
Pappelweg 4
30179 Hannover

EG-Verordnungen nehmen die Betreiber von Kälteanlagen in die Pflicht

Die europäischen Verordnungen - z.B. EU-VO 842/2006 (F-Gase-VO) und EU-VO 1005/2009 - sowie die nationale Gesetzgebung - z.B. Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) und Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) - stellen sowohl die Betreiber von Kälte- und Klimaanlagen als auch die Kälte-Klima-Fachbetriebe vor umfassende Pflichten. Dazu zählen u.a. regelmäßige Leckage kontrollen, Emissionsreduzierung, Energieeffizienz, Wartungsaufgaben, Protokollpflichten und die Erfassung direkter und indirekter Emissionen.

Wichtigste Elemente der EG-VO 1005/2009 (H-FCKW) und der EG-VO 842/2006 (F-Gase)

Containment:

- Generelle Verpflichtung des Betreibers und des Fachbetriebes zur Emissionsminimierung
- Verpflichtung des Anlagenbetreibers zu regelmäßigen Dichtheitskontrollen
- Wartungspflicht
- Trainings- und Zertifizierungsprogramme für Personal und Betrieb

Reporting/Monitoring:

- Jährliche Meldeverpflichtung hinsichtlich Produktion, Import, Export, Recycling, Vernichtung
- Die Mitgliedsstaaten haben Berichtspflichten hinsichtlich Treibhausgasemissionen
- Die Anlagenbetreiber haben die Pflicht zur Führung von Logbüchern/Protokollen je Anlage
- Die Anlagenbetreiber müssen die Kältemittelverwendung dokumentieren

Achtung !!! Wichtiger Hinweis !!!

Die Betreiber von kältetechnischen Anlagen sind ab dem 04.07.2007 gesetzlich verpflichtet, nach der EG-VO 842/2006 (EU-F-Gase-Verordnung) regelmäßige Dichtheitskontrollen durchführen zu lassen. Die Anlagenbetreiber stehen in der Pflicht nur qualifiziertes und sachkundiges Personal für die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen einzusetzen. Die Dichtheitsprüfungen müssen in Intervallen, abhängig von der Füllmenge, durchgeführt werden.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 1 Nr. 7 Chemikaliengesetz mit Geldbußen bis 50.000 € pro Verstoß geahndet werden.

Die Übergangsfrist ist abgelaufen! Deshalb lassen Sie Ihre kältetechnischen Anlagen jetzt prüfen!

Als autorisierter Kälte-Klima-Fachbetrieb sind wir Ihr zuverlässiger Partner. Sprechen Sie uns an!

Ansprechpartner in unserem Hause ist Björn Retzbach Telefon 05131/4682-0